

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

| | |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 27.08.2024 |
| Beginn: | 18:30 Uhr |
| Ende | 20:15 Uhr |
| Ort, Raum: | 06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr |

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Helmut Neuweger

Herr Bernd Störmer

Herr Gunter Wakan

ab 19.25 Uhr anwesend

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Frau Diana Retzer

Gäste

Frau Juliane Naumann

Jugendkordinatorin d. Verbandsgemeinde - bis
18.48 Uhr (Top 10) anwesend

Abwesend:

Mitglieder

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner, Mitarbeiter der Verwaltung und Frau Naumann als neue Jugendkoordinatorin der Verbandsgemeinde.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Verpflichtung der Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister

Da **Frau Große** das erste Mal in den Gemeinderat gewählt wurde, stellte sie sich auf Bitte des Bürgermeisters den Gemeinderäten kurz vor. Als Dipl.-Verwaltungswirtin gehört sie der Fraktion "DIE LINKE" an und freut sich auf die Arbeit im Gemeinderat Helbra.

Der **Bürgermeister** verlas die Eidesformel, welche von Frau Große nachgesprochen wurde, und verpflichtete sie per Handschlag.

zu 4 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Bürgermeister** schlug an dieser Stelle vor, dass sich Frau Juliane Naumann den Gemeinderäten kurz vorstellt.

Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.

Frau Juliane Naumann legte dar, dass sie seit dem 01.08.2024 als neue Jugendkoordinatorin für die Verbandsgemeinde tätig ist und eigentlich aus dem Salzlandkreis stammt. Dabei nannte sie auch ihren beruflichen Werdegang. Für ihr neues Aufgabengebiet bat sie den Gemeinderat um Hilfe und Unterstützung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.07.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 6 Bekantgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 17.07.2024

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 7 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 17.07.2024

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 17.07.2024
Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

Vorlage: HEL/BV/001/2024

Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

Zu TOP 8

Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Vorlage: HEL/MV/005/2024

Die Verwaltung wurde über die Fraktionsbildungen informiert.

Zu TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Helbra

Vorlage: HEL/BV/002/2024

und

Zu TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/003/2024

Beide Vorlagen wurden zurückgestellt und im Arbeitsgespräch der Gemeinderäte am 22.08. beraten. Die Ergebnisse fließen in die heutigen Entscheidungen mit ein.

Zu TOP 11

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen für den Vertretungsfall

Vorlage: HEL/BV/004/2024

Gewählt wurden als 1. Stellvertreterin Frau Claudia Wyszkowski und als 2. Stellvertreter Herr Uwe Wollny. Die Verwaltung wurde über das Wahlergebnis informiert.

Zu TOP 12

Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung

Vorlage: HEL/BV/006/2024

Der zurückgestellte Beschluss wurde ebenfalls im Arbeitsgespräch am 22.08. beraten. Das Ergebnis wird bei der heutigen Entscheidung berücksichtigt.

Zu TOP 13

Annahme einer Spende

Vorlage: HEL/BV/007/2024

Die Spendeneinnahme wurde verbucht.

Zu TOP 16

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Pkt. 3 zerstörte Tischtennisplatte im Park

Ersatz wurde bisher noch nicht gefunden, es wird weiterhin gesucht. Der Bauhof wird versuchen, die Tischtennisplatte zu kleben.

Pkt. 9 Zuwegung Modellflugplatz

Das Hinweisschild wurde in Augenschein genommen und auch dem Straßenverkehrsamt des Landkreises zur Kenntnis gegeben.

Da dieses auf gleicher Höhe mit dem amtlichen Verkehrszeichen aufgestellt ist, suggeriert es allen Verkehrsteilnehmern, dass die Zufahrt bis zum Modellflugplatz möglich ist und lädt somit zum Befahren ein.

Aus diesem Grund sollte das Schild in dieser Form nach dem zwischenzeitlichen Diebstahl (inkl. Standrohr) nicht wieder aufgestellt werden, da hierdurch weiterer Verkehr auf dem Wirtschaftsweg erzeugt wird. Der Landkreis ist derzeit bemüht, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden.

Pkt. 12 Standort Rettungsdienst

Dem Bürgermeister wurde die mögliche Pachthöhe mitgeteilt. Der Eigenbetrieb lässt in Eigenverantwortung prüfen, ob eine Bebauung auf der Brache zulässig ist. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten, bei positivem Bescheid wird nach Beschlussfassung ein entsprechender Pachtvertrag erarbeitet. Diverse Gespräche fanden bereits statt.

Zu TOP 17

Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Pkt. 1 Widerrechtlich aufgestellte Schilder

Die mit der Vertretung der Grundstückseigentümer beauftragte Anwaltskanzlei wurde hierzu angeschrieben.

Pkt. 2 Arbeitsgruppe „Wärmeplanung“

Die erste Veranstaltung diesbezüglich findet am 26.09.2024 statt. Zeit und Veranstaltungsort werden noch bekanntgegeben.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Helbra Vorlage: HEL/BV/002/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Haufe übergab vor Sitzungsbeginn den Gemeinderäten die nachfolgende Zusammenstellung des Beratungsergebnisses aus dem Arbeitsgespräch des Gemeinderates vom 22.08.2024. Änderungen sollen in folgenden Punkten vorgenommen werden:

1. Überschrift:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat Helbra und seine Ausschüsse

2. § 2 – Sitzungszeiten, Dauer und Vertretung

Absatz 1

Die Sitzungen sollen in der Regel nicht vor 18.30 Uhr beginnen und spätestens nach 3 Stunden beendet werden.

3. § 5 – Öffentlichkeit der Sitzung

Absatz 4

Unter den in Absatz 3 genannten Maßgaben sind auch durch den Gemeinderat und die Ausschüsse veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig.

4. § 8 – Einwohnerfragestunde

Absatz 1

Der Gemeinderat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

Absatz 2

Der Vorsitzende des Gemeinderats bzw. des Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Absatz 3

Der Vorsitzende des Gemeinderates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt sein.

Absatz 4

Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich zwei Fragen und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen.

Absatz 5

Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Absatz 6

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Verbandsgemeindebürgermeister oder den Vorsitzenden des Ausschusses.

5. § 12 - Geschäftsordnungsanträge

Absatz 1

- b) Verweisung an den Bürgermeister oder einen Ausschuss

6. § 15 – Unterbrechung und Verweisung

Absatz 2

- a) den Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
- b) den Tagesordnungspunkt zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
[a) neu einfügen, vorheriges a) zu b) umbenennen]

7. § 21 – Verfahren in den Ausschüssen

Absätze 4 und 5 aus alter Version einfügen

(4) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied, das dem Gemeinderat als ehrenamtliches Mitglied angehört, unterstützt wird.

(5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.

Anmerkung der Verwaltung:

- § 16 Absatz 3: Die Niederschrift wird nach Unterzeichnung allen Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das unverzüglich bezieht sich hier auf die Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem, nachdem diese vom Bürgermeister bereits unterzeichnet wurde. Hier wird nicht die Bearbeitungszeit der Niederschrift bis zur Fertigstellung beschrieben.

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 5 KVG soll die Niederschrift innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen.

- Nachträgliche Änderungen der Tagesordnung oder der Beschlussvorlagen werden im Sessionnet eingefügt. Hierzu wird eine separate Mitteilung über die Änderung(en) erfolgen.
- Ob Sachkundige Einwohner ebenfalls einen Zugang zu Sessionnet erhalten können wird derzeit noch geprüft, da hier die technischen Voraussetzungen noch geklärt werden müssen

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde kritisiert, dass in der Zusammenstellung sowohl die Verfahrensweise zu § 11 – schriftliche Aufnahme mündlicher Anträge der Gemeinderäte durch den Schriftführer – als auch die Festlegung zu § 16 – Tonaufzeichnungen zur Erstellung der Niederschrift – fehlen. Seiner Meinung nach entgehen dem Antragsteller während der schriftlichen Formulierung wesentliche Aspekte der Sitzung. Auch kann nicht sein, dass die Gemeinderäte mehrere Monate auf Niederschriften warten müssen, wenn der Schriftführer erkranken sollte. Mit Tonaufzeichnungen könnte die Vertretung die Niederschrift fertigstellen.

Bezüglich der zeitlichen Verzögerung bei der Niederschrift vom März d. J. teilte **Frau Retzer** mit, dass die Niederschrift im Großen und Ganzen bereits Anfang April fertiggestellt war. Dies kann durch die Erstellung von Auszügen ab 04.04.24 und weiteren persönlichen Vermerken nachgewiesen werden. Zum Kritikpunkt der Antragsstellung schilderte sie ihre Erfahrungen aus den letzten 27 Jahren ihrer Tätigkeit im Sitzungsdienst. Dabei ist es anfangs vermehrt vorgekommen, dass von ihr aufgenommene mündlich in den Sitzungen gestellte Anträge der Gemeinderäte in der folgenden Sitzung als „so nicht gesagt“ dargestellt wurden. Daraufhin wurden Formblätter vorbereitet, die vom jeweiligen Antragsteller in der Sitzung auszufüllen waren. Entsprechend verfasste Anträge wurden dann wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen.

Aus diesem Grund schlug sie vor, die Verfahrensweise so beizubehalten. Um dem Gemeinderat zur schriftlichen Formulierung seines Antrages genügend Zeit einzuräumen, könnte die Sitzung vom Vorsitzenden kurzzeitig unterbrochen werden. Der Antragsteller würde damit keine wichtigen Details der Sitzung verpassen.

- ***Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert. Nach dem Vorschlag ist zukünftig zu verfahren.***
- ***Auf eine explizite Aufnahme dieser Verfahrensweise in die Geschäftsordnung wurde einstimmig verzichtet.***

Bezüglich der fehlenden Fixierung von Tonaufzeichnung plädierte **Frau Haufe** dafür, dem Gemeinderat diesbezüglich keinen Zwang aufzuerlegen.

Gleichzeitig verwies sie auf die „Anmerkung der Verwaltung, erster Anstrich“, ihrer ausgereichten Zusammenstellung der Beratungsergebnisse vom 22.08.24. Sie erläuterte diesen Punkt und verwies dabei auch auf § 58 Abs. 1 KVG LSA, wonach die Niederschrift einer Sitzung innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen soll. Der im § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung genannte Begriff „unverzüglich“ bezieht sich nur auf die Bereitstellung der Niederschrift über das Ratsinformationssystem. Er bezeichnet nicht den Zeitraum bis zur Fertigstellung einer Niederschrift.

Zustimmend zur vorgebrachten Kritik der fehlenden Punkte sicherte der **Bürgermeister** zu, die Kosten für ein Aufzeichnungsgerät zu erfragen. Sollte die Anschaffung getätigt werden können, werden die Aufzeichnungen aber nur solange aufbewahrt, bis die Niederschrift in der nächsten Sitzung des Gremiums bestätigt wurde. Danach sind sie zu löschen. Mit dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Dobert, wurde diese Verfahrensweise bereits geklärt.

Weiterhin gab er zu bedenken, dass mit der Aufzeichnungstechnik jeder Redner ans Mikrofon muss und seinen Namen vor seinen Ausführungen zu nennen hat. Zwiegespräche und Zwischenrufe sind dann nicht mehr möglich.

Nachdem die **Gemeinderäte Edelbüttel und Störmer** vor Sitzungsbeginn ihre schriftlichen Anträge zur Übersendung von Sitzungsunterlagen in Papierform an den Vorsitzenden gereicht hatten, beantragten an dieser Stelle auch die **Gemeinderäte Baumann und Böttge** (vorerst mündlich!!!) die Übersendung der Unterlagen in Papierform.

- ***Gemäß § 3 Abs. 4 der vorliegenden Geschäftsordnung sind schriftliche Anträge von beiden Gemeinderäten nachzureichen!!!***

Festlegung:

Zur Formulierung eines schriftlichen Antrages während einer Sitzung und Weitergabe des Antrages an

den Vorsitzenden bzw. Schriftführer, ist die Sitzung durch den Vorsitzenden kurzzeitig zu unterbrechen.

Ergebnis:

Die Geschäftsordnung ist entsprechend der oben dargestellten Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu ändern.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Helbra in geänderter Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|---|----|
| anwesend | : | 11 |
| dafür | : | 11 |
| dagegen | : | 0 |
| Enthaltung | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/003/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Zu Beginn der Beratung hierzu erinnerte **Frau Haufe** an die noch offene Festlegung der Wertgrenzen für den Gemeinderat, den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss sowie den Bürgermeister. Sie verwies dabei auf die vor Sitzungsbeginn ausgereichte Zusammenfassung der Beratungsergebnisse vom 22.08.24, welche nachfolgend noch einmal dargestellt sind.

Vorgeschlagene Änderungen der Hauptsatzung durch das Arbeitsgespräch am 22.08.2024 des Gemeinderates Helbra:

1. § 4 – Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

- Nr. 1: 30.000 €
- Nr. 2: 30.000 €
- Nr. 3: 30.000 €
- Nr. 4: 30.000 €

2. § 5 - Ausschüsse des Gemeinderates

2. als beratende Ausschüsse

- den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
- den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

3. § 6 – beschließender Ausschuss

Absatz 3

Der Haupt-, Finanz-, Bau-, und Vergabeausschuss besteht aus 8 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Wertgrenzen des Haupt-, Finanz-, Bau-, und Vergabeausschusses:

- 1. 15.000 € bis 30.000 € -> Klärungsbedarf 5.000€ derzeit doppelt zugeordnet
- 2. 15.000 € bis 30.000 €
- 3. 15.000 € bis 30.000 €

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Helbra, einschließlich der Änderungen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|---|----|
| anwesend | : | 11 |
| dafür | : | 11 |
| dagegen | : | 0 |
| Enthaltung | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 12 Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung
Vorlage: HEL/BV/006/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Haufe erläuterte die Vorlage. Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für den beschließenden Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss 8 Mitglieder und den Bürgermeister als Vorsitzenden vor.

Die beratenden Ausschüsse bestehen aus jeweils 7 Mitgliedern.

Vorsitzender des Kultur-, Sport- und Sozialausschuss ist der Bürgermeister, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz ist ein zu bestimmendes Ausschussmitglied.

Die Berechnung der Sitzverteilung ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|----------------------|---------|
| AfD-Fraktion | 2 Sitze |
| CDU-Fraktion | 3 Sitze |
| „Fraktion - 3G“ | 1 Sitz |
| Fraktion "DIE LINKE" | 1 Sitz |

Die Nachkommastellen bei der Berechnung für den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss ergeben für die „AfD-Fraktion“ und „Fraktion - Fraktion - 3G“ jeweils 5, so dass hier zum Erreichen der Mitgliederzahl ein Losentscheid erforderlich ist. Das Los zieht der Vorsitzende.

Vom Schriftführer wurden 2 entsprechende Lose vorbereitet. Der Bürgermeister zog das Los zu Gunsten der „AfD-Fraktion“. Diese erhält somit im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss einen Sitz mehr.

Die Gegenprobe enthielt das Los für die „Fraktion - 3G“.

Anschließend wurden die Ausschüsse von den Fraktionen wie folgt namentlich besetzt und je Ausschuss einzeln abgestimmt.

1. Beschließender Ausschuss

- Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss

| | | |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister | |
| Mitglieder | 1. Robin Eddelbüttel | AfD-Fraktion |
| | 2. Cornelia Wakan | AfD-Fraktion |
| | 3. Uwe Wischalla | AfD-Fraktion |
| | 4. Enrico Heier | CDU-Fraktion |
| | 5. Steffen Westphal | CDU-Fraktion |
| | 6. Walter Kampa | CDU-Fraktion |
| | 7. Alfred Böttge | Fraktion - 3G |
| | 8. Anja Große | Fraktion "DIE LINKE" |

Abstimmungsergebnis zur v. g. Besetzung:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
11 11 0 0

Die Ausschussbesetzung wurde einstimmig bestätigt.

2. Beratende Ausschüsse

- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

Vorsitzender:

| | | |
|-------------|---------------------|----------------------|
| Mitglieder: | 1. Bernd Störmer | AfD-Fraktion |
| | 2. Cornelia Wakan | AfD-Fraktion |
| | 3. Steffen Westphal | CDU-Fraktion |
| | 4. Tim Henrici | CDU-Fraktion |
| | 5. Walter Kampa | CDU-Fraktion |
| | 6. Fabian Baumann | Fraktion - 3G |
| | 7. Helmut Neuweger | Fraktion "DIE LINKE" |

| | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Sachkundige Einwohner: | 1. Hagen Reifenstein | Fraktion "DIE LINKE" |
| | 2. _____ | |
| | 3. _____ | |
| | 4. _____ | |
| | 5. _____ | |
| | 6. _____ | |

Abstimmungsergebnis zur v. g. Besetzung:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
11 11 0 0

Die Ausschussbesetzung wurde einstimmig bestätigt. Die noch offenen sachkundigen Einwohner werden zu einem späteren Zeitpunkt namentlich benannt.

- Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

| | | |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister | |
| Mitglieder: | 1. Robin Eddelbüttel | AfD-Fraktion |
| | 2. Uwe Wischalla | AfD-Fraktion |
| | 3. Enrico Heier | CDU-Fraktion |
| | 4. Karin Kellner | CDU-Fraktion |
| | 5. Claudia Wyszowski | CDU-Fraktion |
| | 6. Uwe Wollny | Fraktion - 3G |
| | 7. Helmut Neuweger | Fraktion "DIE LINKE" |

| | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Sachkundige Einwohner: | 1. Ivonne Till-Merle | Fraktion "DIE LINKE" |
| | 2. _____ | |
| | 3. _____ | |
| | 4. _____ | |
| | 5. _____ | |
| | 6. _____ | |

Abstimmungsergebnis zur v. g. Besetzung:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
11 11 0 0

Die Ausschussbesetzung wurde einstimmig bestätigt. Die noch offenen sachkundigen Einwohner werden zu einem späteren Zeitpunkt namentlich benannt.

Geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

3. Beschließender Ausschuss

- Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

| | | |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister | |
| Mitglieder | 1. Robin Eddelbüttel | AfD-Fraktion |
| | 2. Cornelia Wakan | AfD-Fraktion |
| | 3. Uwe Wischalla | AfD-Fraktion |
| | 4. Enrico Heier | CDU-Fraktion |
| | 5. Steffen Westphal | CDU-Fraktion |
| | 6. Walter Kampa | CDU-Fraktion |
| | 7. Alfred Böttge | Fraktion - 3G |
| | 8. Anja Große | Fraktion "DIE LINKE" |

4. Beratende Ausschüsse

- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz besteht aus 7 Mitgliedern und maximal 6 sachkundigen Einwohnern.

Vorsitzender ist ein vom Ausschuss zu bestimmendes Ausschussmitglied.

| | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Vorsitzender: | | |
| Mitglieder: | 1. Bernd Störmer | AfD-Fraktion |
| | 2. Cornelia Wakan | AfD-Fraktion |
| | 3. Steffen Westphal | CDU-Fraktion |
| | 4. Tim Henrici | CDU-Fraktion |
| | 5. Walter Kampa | CDU-Fraktion |
| | 6. Fabian Baumann | Fraktion - 3G |
| | 7. Helmut Neuweger | Fraktion "DIE LINKE" |
| Sachkundige Einwohner: | 1. Hagen Reifenstein | Fraktion "DIE LINKE" |
| | 2. _____ | |
| | 3. _____ | |
| | 4. _____ | |
| | 5. _____ | |
| | 6. _____ | |

- Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht aus 7 Mitgliedern und maximal 6 sachkundigen Einwohnern.

Vorsitzender ist der Bürgermeister.

3. Dauerhaft alle Aktivitäten zum Windpark einzustellen, wenn sich die Gemeinde mehrheitlich gegen die Errichtung des Windparks ausspricht.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|---|----|
| anwesend | : | 11 |
| dafür | : | 3 |
| dagegen | : | 8 |
| Enthaltung | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 14 Annahme einer Spende
Vorlage: HEL/BV/009/2024**

Ab diesem Tagesordnungspunkt (19.25 Uhr) nahm der **Gemeinderat Wakan** an der Sitzung teil. Somit waren 12 Gemeinderäte anwesend.

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Helbra hat eine Spende in Höhe von 333,96€, zweckgebunden für die Gemeindebücherei Helbra erhalten.

Eine Spendenquittung wird durch die Verwaltung ausgestellt.

Da es sich bei dieser Spende um einen Betrag über 100,00 € handelt, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra stimmt der Annahme der Spende der Allianz Klostermann GbR in Höhe von 333,96 € zu.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|---|----|
| anwesend | : | 12 |
| dafür | : | 12 |
| dagegen | : | 0 |
| Enthaltung | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 15 Grundsatzbeschluss für die Prüfung zum Erwerb von ungenutzten bzw. verwahrlosten Grundstücken zur Realisierung von städtebaulichen Zielen
Vorlage: HEL/BV/010/2024**

Ausführungen und Diskussion:

Die Vorlage wurde vom **Bürgermeister** erläutert. Das Ortsbild der Gemeinde Helbra wird inzwischen durch verschiedene ungenutzte und verwahrloste Grundstücke, teilweise mit baufälligen bis einsturzgefährdete Gebäude, stark beeinträchtigt. Dies trifft beispielsweise auf das Flurstück 172 in der Flur 8 (Mittelstraße 20-30, beide Gebäudereihen) und das Flurstück 160/7 in der Flur 3 (Thomas-Müntzer-Straße 12) der Gemarkung Helbra zu.

Die Gemeinde Helbra plant den Erwerb solcher Grundstücke jeweils zu einem symbolischen Kaufpreis, um diese anschließend städtebaulich zu ertüchtigen und damit das Ortsbild aufzuwerten. Ehe ein solcher Erwerb jedoch getätigt wird, ist die Angelegenheit sorgfältig zu prüfen, u. a. in den Punkten Lasten und Beschränkungen, Fördermöglichkeiten für das konkrete Vorhaben (bis zu 95 % Fördermittel sind möglich) und Folgekosten für die Gemeinde falls keine Fördermittel kommen.

Grundsätzlich befürworteten die Gemeinderäte das Vorhaben. Es wurde dabei auch von der **AfD-Fraktion** angefragt, ob es bereits konkrete Pläne für die Mittelstraße gibt, z. B. für den Standort Rettungsdienst.

Derzeit, so die Aussage des **Bürgermeisters**, ist für die Mittelstraße nur der Abriss der Gebäude mit parkähnlicher Renaturierung der Fläche vorgesehen. Für das Grundstück Mittelstraße wurden bereits Gespräche zur Aufhebung des Denkmalschutzes geführt. Da Sicherung und Erhalt der Gebäudestruktur derzeit noch der Denkmalschutzbehörde obliegen, hat diese bereits signalisiert, den Schutz aus Kostengründen aufheben zu wollen.

Der Rettungsdienst soll auf der Brache angesiedelt werden. Eine Entscheidung wurde von den zuständigen Stellen noch nicht getroffen.

Für das Grundstück Thomas-Müntzer-Straße 12 gibt es bereits einen Interessenten, der das Objekt wieder aufbauen möchte.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Helbra fasst den Grundsatzbeschluss, ungenutzte und verwahrloste Grundstücke mit teilweise baufälligen bis einsturzgefährdeten Gebäuden nach eingehender Prüfung der Rahmenbedingungen zu erwerben, um die städtebaulichen Ziele (u. a. Renaturierung) realisieren zu können. Für jeden Grundstückserwerb ist ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|---|----|
| anwesend | : | 12 |
| dafür | : | 12 |
| dagegen | : | 0 |
| Enthaltung | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Zuständigkeit Kommunalanzeiger - Gemeinderätin Große -

Ihr liegt eine Beschwerde vor, dass Beiträge für den Kommunalanzeiger nicht veröffentlicht werden und der Absender auch keine Information zum Eingang oder einer möglichen Ablehnung erhält. Wer ist in der Verwaltung dafür zuständig?

Frau Retzer teilte mit, dass ihr diese Aufgabe obliegt. Für eine konkrete Antwort an dieser Stelle bat

sie um nähere Informationen zum Absender, Inhalt und Zeitpunkt des Beitrages.

Da **Frau Große** hier keine weiteren Details nennen wollte, bat **Frau Retzer** um kurze Unterredung nach Ende der Sitzung.

Nachträgliche Anmerkung des Schriftführers:

In der nach Sitzungsende mit Frau Große geführten Unterredung war diese noch immer nicht bereit, konkrete Information zum Beschwerdeführer preiszugeben. Sie will mit dem Beschwerdeführer noch einmal bzgl. der Weitergabe von Details Kontakt aufnehmen.

Nach derzeitigem Stand ist eine Recherche der Umstände die zur Beschwerde führten nicht möglich!

2. Partnerschaft mit der Gemeinde Finnentrop - Gemeinderätin Große -

Besteht die Partnerschaft mit Finnentrop noch?

Dies wurde vom **Bürgermeister** in Bezug auf die Feuerwehren beider Gemeinden bestätigt. Der bestehende Kontakt mit der Gemeinde soll wieder gestärkt werden.

3. Sitzungsplan 2. Halbjahr 2024 - Gemeinderat Wischalla -

Bezüglich des mit den Sitzungsunterlagen ausgereichten Plans für den Rest des Jahres kritisierte er, dass dies heute in Helbra die vorletzte Gemeinderatssitzung sei. Das vermittelt den Eindruck, dass dann im Dezember in aller Eile wieder Entscheidungen getroffen werden sollen, da das Jahresende naht.

Dem stimmte der **Gemeinderat Wakan** zu. Damit sollen die Sitzungen drastisch reduziert werden, damit keine ausreichenden Beratungen stattfinden können und die Verwaltung ihren Willen bei Entscheidungen durchsetzen kann.

Vom **Gemeinderat Böttge** wurde diese Ansicht widerlegt. Er verwies auf die Reduzierung der Mitarbeiterzahl im Verwaltungsamt in den letzten Jahren, woran der Verbandsgemeinderat eine gewisse Mitschuld trägt. Neueinstellungen wurden systematisch vom Gremium verweigert.

Da **Frau Retzer** seit 2004 auch die jährliche Sitzungsplanung macht, versicherte sie den anwesenden Gemeinderäten, dass für die Gemeinde Helbra seit mindestens 2010 jährlich 6 Gemeinderatssitzungen mit dazugehörigem Hauptausschuss eingeplant waren, obwohl 2005 und 2010 jeweils noch 2 weitere Gemeinden hinzukamen. Ein entsprechender Nachweis kann erbracht werden. Im Verlauf der jeweiligen Jahre waren es teilweise sogar mehr, wenn es die Geschäftslage erforderte.

Weiterhin gab sie zu bedenken, dass es angesichts der vielen Schulferien schwierig ist, mindestens 10 Gremien außerhalb der Ferienzeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Tageswünsche auf die restliche Zeit des Jahres (ohne terminliche Überschneidungen bei den Sitzungen) aufzuteilen.

Wenn von vornherein noch mehr Sitzungen in einer oder mehreren Gemeinden geplant werden, kann in den anderen Gemeinden in Notfällen kein Termin ohne Überschneidung mit anderen Gremien gefunden werden.

Das Argument der Ferien ließ der **Gemeinderat Wakan** nicht gelten. Der Umfang der Ferien hat sich seines Wissens nach nicht geändert.

Nachträglicher Hinweis des Schriftführers:

Bis 2021 gab es in Sachsen-Anhalt 1 Woche Herbstferien, seit 2022 sind es bereits 2 Wochen! In 2023 kam noch jeweils ein schulfreier Tag vor dem Tag der Deutschen Einheit und dem Reformationstag hinzu!

4. Geändertes Layout der Volkssolidarität - Bürgermeister -

Mit der Layout-Änderung hat die Volkssolidarität einen Bildschirm im Schaufenster des Servicebüros

aufgestellt. Über diesen will die Volkssolidarität eigene Informationen digital an die Bevölkerung weitergeben. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, ihre Termine und weitere Informationen dort ebenfalls zu veröffentlichen.

Gleichzeitig sollen nach heutigem Beschluss der Hauptsatzung noch zwei weitere Schaukästen aufgestellt werden. Vorgesehene Standorte sind Am Anger/Ecke Fliederweg und „Alter Markt“, Pestalozzistraße/Ecke Badergasse. Dafür soll der Schaukasten der Marinekameradschaft genutzt werden. Für den zweiten Standort muss erst noch ein Schaukasten angeschafft werden.

Zur Frage nach einem Ansprechpartner bei der Marinekameradschaft schlug der **Gemeinderat Wakan** vor, bei Herrn B. Kleu oder bei Herrn E. Kinner nachzufragen.

Weiterhin schlug er vor, über den Bildschirm auch den Kommunalanzeiger zu veröffentlichen, da seines Wissens nach Druck und Zustellung an die Haushalte eingestellt werden sollen.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Für den Kommunalanzeiger ist per Beschluss des Verbandsgemeinderates vorgesehen, die derzeitige Anzahl der Drucke zu reduzieren und die Zustellung an die Haushalte über den Verlag einzustellen. Druckexemplare sind dann nur noch an ausgewählten Orten in den Gemeinden mit begrenzter Stückzahl erhältlich und müssen von den Lesern selbst abgeholt werden.

Über folgende Punkte informierte der **Bürgermeister**:

5. Am Übergang vom Ziegel- zum Pappdach am **Objekt „Sonne“** dringt Regenwasser ein. Eine Reparatur soll erfolgen

6. Die **Poller im Kreuzungsbereich** werden immer weniger, teilweise auf Grund von Zerstörung durch Unfälle. Die Kosten für Ersatz liegen mit Ketten bei 4.000 bis 5.000 €.

7. Der **„Ochsengraben“** wird demnächst freigeschnitten. Dem UHV fehlen derzeit dafür die Mitarbeiter mit Technikerlaubnis. Daher wird ein manueller Freischnitt vom UHV erfolgen. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Graben an 2 Stellen durch Baumwurzeln zerstört und eingebrochen ist. Hier muss zeitnah eine Reparatur durchgeführt werden.

8. Im **Park** sollen auf Vorschlag einiger örtlicher Vereine an den 4 Ecken Sitznischen mit Bänken eingerichtet und mit Gewächsen der 4 Jahreszeiten bepflanzt werden. Außerdem ist angedacht, für den **Spielplatz im Park** ein neues Klettergerät aus Holz anzuschaffen.

9. Die **Sanierung „Brückberg“ (Parkseite)** ist für 2027 vorgesehen. Bei der Haushaltsplanung der kommenden Jahre ist dies zu berücksichtigen. Möglicherweise wird die Auffahrt zum „Brückberg“ noch in diesem Jahr in Gemeindeeigentum übergehen. Der Sanierung steht dann nichts mehr im Wege.

An dieser Stelle (19.50 Uhr) verließ die **Gemeinderätin Große** für 3 Minuten den Sitzungsraum.

10. Ab dem kommenden Jahr soll die **Sanierung der Parkstraße** einschließlich der Fußwege fortgesetzt werden. Die Mittel sind vorhanden.

Ergänzend fügte der **Gemeinderat Böttge** hinzu, dass die komplette Erneuerung der Parkstraße schon nach dem letzten Wasserrohrbruch gemacht werden sollte.

- Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde die umgehende Erarbeitung einer Prioritätenliste gefordert.

11. Analog der vor kurzem durchgeführten **Straßenreparatur** „Am Winkel“ sollen auch die „**Bolzschachtstraße**“, 2025 die „**Lehbreite**“, die **Zufahrt zum Pflegeheim** und die **Küstergasse mit Zufahrt zum „Ritterhof“** repariert werden. Dabei wird die Oberfläche abgefräst und eine neue Bitumenschicht aufgebracht.

12. Die Tür zum **Friedhof** wird repariert. Repariert bzw. renoviert werden muss auch die **Toilette an der Trauerhalle**. Weiterhin ist eine Reinigung der Buntglasfenster in der Trauerhalle dringend notwendig. Da sie fest eingebaut und nicht zu öffnen sind, müssen sie für die Reinigung ausgebaut werden. Ebenfalls dringend notwendig ist ein neuer Anstrich in der Trauerhalle. Zuvor sollte jedoch entschieden werden, ob die Decke auf Grund hoher Heizkosten nicht abgehängt werden sollte.

Der **Gemeinderat Böttge** erinnerte daran, dass die Decke auf Grund der hohen Heizkosten bereits vor 15 Jahren abgehängt werden sollte, dies damals aber abgelehnt wurde.

13. Die Suche nach einer Möglichkeit die **öffentliche Toilette** per Video zu überwachen und somit vor Vandalismus zu schützen, sieht erfolgversprechend aus. Nutzer müssen aber auf die Überwachung per Schild hingewiesen werden.

14. Um dem **Verkehrsfluss an „Bad Anna“** in Richtung Benndorf entgegenzuwirken, sollte über die Ausschilderung der Straße als Sackgasse nach dem letzten bebauten Grundstück nachgedacht werden. Gleichzeitig wird die **Wasserentnahmestelle auf „Bad Anna“** wieder hergestellt.

15. Für den **Haushalt 2026** sind **Mittel für einen neuen Multicar** einzuplanen. In 2025 soll ein Fahrzeug ausgelöst werden. Die Auslieferung des neuen KUBOTA soll innerhalb der nächsten 2 Wochen erfolgen.

16. Der **Krankenstand im Bauhof** ist immer noch hoch. Derzeit sind 3 Mitarbeiter im Einsatz. Die Funktion des Vorarbeiters wurde abgeschafft. Den verbliebenen Mitarbeitern ist an dieser Stelle für ihren ununterbrochenen Einsatz zu danken.

17. Der **zweite Rettungsweg auf dem Festplatz** ist eingerichtet. Der Weg zur Schule, am Festplatz vorbei, soll noch gemacht werden.

**18. Straße zum „Amselweg“
- Gemeinderat Wakan -**

Auf der Zuwegung zum „Amselweg“ sind 2 Aufbrüche im Straßenbelag.

Festlegung:

*Der **Bauhof** wird morgen die Aufbrüche mit Kaltasphalt verfüllen.*

**19. Einladung der Ausschüsse
- Gemeinderat Neuweger -**

Da der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz noch keinen Vorsitzenden benannt hat, muss der Bürgermeister zur ersten Ausschusssitzung einladen. Termine für die beratenden Ausschüsse sind noch festzulegen.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 17 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.15 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Die **Gemeinderäte Baumann und Neuweg** verließen den Sitzungsort, alle anderen Gemeinderäte blieben zur anschließenden internen Informationsrunde des Bürgermeisters.

Gerd Wyszowski
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer